



LANUV NRW, FB 17, 40208 Düsseldorf

An alle
Schulobstlieferbetriebe
des EU-Schulprogramms NRW

Auskunft erteilt:
Frau Rommerswinkel
Herr Köhler
Telefon: -2441
Fax: -59928
schulobst@lanuv.nrw.de

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Ihre Nachricht vom:
Ihr Aktenzeichen:

Sehr geehrte Schulobstlieferbetriebe,

nachdem das Bewerbungsverfahren der Schulen für das kommende Schuljahr abgeschlossen ist und die teilnehmenden Einrichtungen auf der Programmwebsite in Kürze veröffentlicht werden, freue ich mich, Sie als bereits teilnehmende oder neu hinzukommende Lieferbetriebe darüber informieren zu können, dass nunmehr auch das Bewilligungsverfahren für Sie starten kann.

Datum: 14.06.2023

Die entsprechenden Unterlagen stehen ab sofort auf der Website des EU-Schulprogramms NRW (<https://www.schulobst-milch.nrw.de/>) zum Download bereit.

Hauptsitz:
Leibnizstraße 10
45659 Recklinghausen
Telefon 02361 305-0
Fax 02361 305-3215
poststelle@lanuv.nrw.de
www.lanuv.nrw.de

Dienstgebäude:
Duisburg, Wuhanstraße 6

Öffentliche Verkehrsmittel:
Die Dienststelle liegt unmittelbar
an der Westseite des Hbf
Duisburg.

Bitte reichen Sie Ihren **vollständigen Bewilligungsantrag samt Anlagen** bis spätestens zum **28.07.2023** bei uns ein. **Bei dieser Frist handelt es sich in diesem Schuljahr um eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist der Behördeneingangsstempel.**

Geht ein Antrag nach Ablauf der Ausschlussfrist ein, wird dieser ggf. abgelehnt. Ein neuer Antrag kann dann erst wieder zu einem späteren Lieferzeitraum erfolgen.

Bankverbindung:
Landeshauptkasse NRW
Helaba
BIC-Code: WELADED
IBAN-Code:
DE59 3005 0000 0001 6835 15



Beispiel:

In diesem Schuljahr müssen Sie Ihren Bewilligungsantrag bis spätestens zum 28.07.2023 (Datum des Behördeneingangsstempels) eingereicht haben, damit dieser für die Prüfung der Bewilligung berücksichtigt werden kann. Geht Ihr Antrag z.B. erst am 04.08.2023 ein, wird dieser ggf. abgelehnt. Sie können mit der Belieferung zum ersten Lieferzeitraum nicht mehr starten. Ein neuer Antrag kann von Ihnen dann erst wieder zu einem späteren Lieferzeitraum, unter Berücksichtigung der jeweiligen Ausschlussfrist, eingereicht werden.

In diesem Schuljahr können Sie somit **pro Lieferzeitraum maximal einen Änderungsantrag zur Bewilligung** stellen.

Das bedeutet, dass Sie zu Beginn des ersten Lieferzeitraumes einen Zuwendungsbescheid erhalten können und ab dem zweiten Lieferzeitraum, unter Beachtung der jeweiligen Ausschlussfrist, noch maximal sechs Änderungsbescheide erwirken können.

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass Lieferungen die vor Erhalt des Zuwendungsbescheides erfolgen, nicht gefördert werden. Warten Sie daher mit dem Start der Belieferung, bis Sie den Zuwendungsbescheid (für das jeweilige Schuljahr und/oder die jeweilige Einrichtung) erhalten haben.

Die Lieferung ist in diesem Schuljahr klar definiert als die Übergabe des bewilligten Produktes / der bewilligten Produkte durch den Lieferbetrieb an der Adresse des jeweils zugelassenen Standortes der Einrichtung. Eine Abholung der Produkte durch die Einrichtung beim Lieferbetrieb ist ausgeschlossen.

Nur die jeweils bewilligten Produkte pro Einrichtung (siehe Zuwendungsbescheid / Anlage „Tabelle zur Berechnung der Bewilligungssumme“) können von Ihnen auch abgerechnet werden.

Bitte reichen Sie nur Liefervereinbarungen mit Einrichtungen ein, die vom Ministerium eine Zusage für die Teilnahme am EU Schulprogramm für das Schuljahr 2023/2024 erhalten haben.



Die aktuellen Fördersätze für das Schuljahr 2023/2024 sind bereits auf der Website veröffentlicht. Die Lieferzeiträume und Ausschlussfristen für das neue Schuljahr wurden ebenfalls bereits terminiert und stellen sich wie folgt dar:

| Nr. | Lieferzeitraum | KW | Anzahl Wochen | Max. Anzahl Fördertage | Ausschlussfrist / Datum des Behördeneingangsstempels |
|-----|-----------------------|------------------|---------------|------------------------|--|
| 1. | 28.08.23- 22.09.23 | KW 35 - 38 | 4 | 12 | 28.07.2023 |
| 2. | 16.10.23- 10.11.23 | KW 42 - 45 | 4 | 12 | 15.09.2023 |
| 3. | 13.11.23- 08.12.23 | KW 46 - 49 | 4 | 12 | 13.10.2023 |
| 4. | 15.01.24- 09.02.24 | KW 03 - 06 | 4 | 12 | 15.12.2023 |
| 5. | 19.02.24- 15.03.24 | KW 08 - 11 | 4 | 12 | 19.01.2024 |
| 6. | 08.04.24- 17.05.24 | KW 15 - 20 | 6 | 18 | 08.03.2024 |
| 7. | 27.05.24- 21.06.24 | KW 22 - 25 | 4 | 12 | 26.04.2024 |

Als Anlage zu dieser Email übersende ich Ihnen folgende Dateien:

- a) Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Bewilligung
- b) Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Auszahlung

Diese Hinweisblätter dienen informativ, nicht beratend, als Hilfestellung für das Erstellen Ihres Bewilligungsantrages bzw. Auszahlungsantrages. Sie erklären, wie sich die Antragsunterlagen zusammensetzen und wie diese korrekt auszufüllen sind.

Ich werde die neuen Auszahlungsanträge und Liefernachweise so schnell wie möglich erstellen und Ihnen im Download-Bereich unserer Website zur Verfügung stellen.



Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Seite 4 / 14.06.2023

Markus Erksmeier